

## Niederschrift

über die 17. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 05.06.2007

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Schomacher, Antonius

Herr Blex, Franz

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

ab 17:47 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Schulentwicklungsplanung und Schulstatistik SKA 08/07, P. 5
5. Benennung der Straßen im Baugebiet "Diestedde West" SKA 08/07, P. 8
6. Benennung der Straße im Baugebiet "Ehemalige Kemperwerke" SKA 08/07, P. 9
7. Benennung der Straße im Baugebiet "Herzfelder Straße" SKA 08/07, P. 10
8. Antrag des SV Diestedde 1964 e. V. auf Genehmigung und Förderung einer weiteren Investitionsmaßnahme  
Aufstellung einer Fertiggarage SKA 08/07, P. 11
9. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 "Diestedde West" und vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wiedenkamp" (BPA 15, P. 8.4) BPA 18/07, P. 4
  - 9.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB BPA 18/07, P. 4.1
    - 9.1.1. Bezirksregierung Münster BPA 18/07, P. 4.1.1
    - 9.1.2. Kreis Warendorf BPA 18/07, P. 4.1.2
    - 9.1.3. RWE BPA 18/07, P. 4.1.3
  - 9.2. Satzungsbeschluss BPA 18/07, P. 4.2
10. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (BPA 15, P. 9)  
- Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung BPA 18/07, P. 5
11. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Altes Forsthaus" (BPA 16, P. 5 und BPA 17, P. 10)  
-Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss BPA 18/07, P. 7
12. Anpassung der Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 der Gemeinde Wadersloh - Bereich "Gloria-Werke" (BPA 17, P. 9) BPA 18/07, P. 8
  - 12.1. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Schulungszentrum Gloria-Werke" BPA 18/07, P. 8.1
  - 12.2. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Diestedder Straße" BPA 18/07, P. 8.2
  - 12.3. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Diestedder Straße II" BPA 18/07, P. 8.3
13. Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Fachwerkhauses "Schüngels Kotten"
14. Anpassung des Medienkonzeptes

15. Bericht über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2001 bis 2004; Handlungs- und Prioritätenplan
16. Personelle Veränderungen im Ausschuss für Umwelt und Landschaft und im Ausschuss für Familie und Soziales
17. Verschiedenes
  - 17.1. Heckenschnitt
  - 17.2. Schaukasten am CURANUM
  - 17.3. Skulptur am CURANUM
  - 17.4. Kopernikusstraße
  - 17.5. Altes Forsthaus
  - 17.6. Europäische Ehrung
  - 17.7. Konrad-Adenauer-Hauptschule
  - 17.8. "Marketing-GmbH"
  - 17.9. Aufwandsentschädigungen

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RM B. Marx bat darum, die Tagesordnung sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Sachstand zur Marketing-GmbH“ zu erweitern. Da hierzu Berichte unter den Punkten „Verschiedenes“ erfolgen sollten, wurde die Tagesordnung nicht erweitert.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

RM Driftmeier wies darauf hin, dass beim letzten Hauptausschuss am 16.04.2007 nicht er selber, sondern sein Stellvertreter, Ferdinand Marke, an der Sitzung teilgenommen habe. Er bat um entsprechende Änderung der Niederschrift.

#### **Ergebnis:**

Die Niederschrift wird entsprechend geändert.

### **4 Schulentwicklungsplanung und Schulstatistik**

---

Zum Schuljahr 2007 / 2008 werden von den insgesamt 831 Schülerinnen und Schülern 426 Auswärtige das Gymnasium Johanneum besuchen. Diese kommen aus folgenden Ortsteilen:

Benteler	Langenberg	Stromberg	Oelde	Sünninghausen	Keitlinghausen	Herzfeld	Lippborg	Beckum	Lippstadt	Bad Waldl.	Sonstige
9	22	116	54	45	10	63	51	46	3	2	5

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird verzichtet. Die Schulentwicklungsplanung ist nur im Bedarfsfall (Errichtung, Änderung, Auflösung, Grundschulverband) fortzuschreiben. Die Entwicklung der Schüler, Klassen und Geburtenzahlen ist dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport jährlich aufzuzeigen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **5 Benennung der Straßen im Baugebiet "Diestedde West"**

---

Um Verwechslungen mit anderen Straßennamen zu vermeiden, schlug RM Bösl vor, die Bezeichnungen „Am Dorfplatt“ in „Dorfpatt“ und „Up'n Weitkamp“ in „Weitkamp“ zu ändern.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag im Ganzen abstimmen. Es ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

Die Straßen im Baugebiet „Diestedde West“ erhalten die Namen

- 1) Dorfpatt
- 2) Laukötterstraße
- 3) Hensestraße
- 4) Weitkamp

Unter dem Straßennamenschild zu Punkt 2 und 3 ist ein kleines Schild mit weitergehenden Informationen zu den Persönlichkeiten anzubringen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6 Benennung der Straße im Baugebiet "Ehemalige Kemperwerke"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Straße im Baugebiet „Ehemalige Kemperwerke“ erhält den Namen „Kemperstraße“.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Benennung der Straße im Baugebiet "Herzfelder Straße"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Herzfelder Straße“ erhält den Namen „Berliner Straße“.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**8 Antrag des SV Diestedde 1964 e. V. auf Genehmigung und Förderung einer weiteren Investitionsmaßnahme Aufstellung einer Fertiggarage**

---

Es herrschte allgemeines Unverständnis über den neuen Antrag auf Bezuschussung, zumal der Sportverein die Planung selber durchgeführt hatte. Zu diesem Zeitpunkt dem Antrag stattzugeben, sahen alle als problematisch an, da andere Vereine diese Vorgehensweise möglicherweise nachahmen könnten.

Als Alternative einigten sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf, die auf dem Grundstück befindlichen Garagen, die im Zuge der Baumaßnahme abgerissen werden sollten (HA vom 06.03.06, P. 13), zur Nutzung in die Eigenverantwortlichkeit des Sportvereines zu übergeben. Der SV Diestedde muss dann für die komplette Betreuung der Garagen Sorge tragen. Außerdem ist der äußere Zustand so wiederherzustellen, dass sich die Garagen in die Umgebung einfügen.

Der HA fasste sodann folgenden

**Beschluss:**

Die auf dem Grundstück vorhandenen Garagen werden in die Eigenverantwortung des SV Diestedde übergeben und sind durch den SV in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und zu erhalten. Speziell der Außenzustand ist durch eine entsprechende Begrünung wiederherzustellen. Inwieweit die Garagen in das Punktesystem für die Unterhaltungspauschale aufgenommen werden kann, ist von der Verwaltung zu prüfen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9 Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 "Diestedde West" und vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wiedenkamp" (BPA 15, P. 8.4)**

---

**9.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

**9.1.1 Bezirksregierung Münster**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan, die über den Umfang des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ hinausgeht, wird gestrichen und somit nicht Bestandteil des Beschlusses zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Rat der Gemeinde Wadersloh.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9.1.2 Kreis Warendorf**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Zu: Untere Landschaftsbehörde

Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Heimatverein Diestedde wird seitens der Gemeinde Wadersloh kontaktiert.

Für den vorliegenden Bebauungsplan besteht in der Öko-Pool-Fläche „Portenkamp“ eine ausreichende Biotopwertpunktreserve. Ein aktueller Kontoauszug aus dem Ausgleichsflächenkataster wurde der Unteren Landschaftsbehörde beim Kreis Warendorf übersandt. Der Hinweis wird somit beachtet.

Zu: Brandschutzdienststelle

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Das Verkehrskonzept sichert eine Erschließung für Feuer-, Lösch- und Rettungsfahrzeuge. Bei längeren Stichstraßen ist eine entsprechende Wendemöglichkeit vorgesehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**9.1.3 RWE**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Leitungsverläufe werden bei Baumaßnahmen – soweit betroffen – entsprechend berücksichtigt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**9.2 Satzungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Gleichzeitig wird beschlossen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB das Flurstück 257 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wienenkamp“ herauszunehmen. Ebenfalls aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen wird die dort seinerzeit einbezogene Restfläche (ein Teilbereich des Flurstückes 86 und ein Teilbereich des Flurstückes 85) südlich des Flurstückes 257, da diese Restfläche für sich nicht bebaubar bleibt und auch der bisher hier festgesetzte Fußweg am südlichen Rand nicht mehr benötigt wird.

Diese Teilfläche wird somit nach der Herausnahme aus dem Bebauungsplan Nr. 17 „Wiedenkamp“ wieder dem Freiraum entsprechend der heutigen Situation zugeschlagen. Alle angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 211 der Gemarkung Wadersloh. Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wiedenkamp“ hat ebenfalls in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**10      20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh  
(BPA 15, P. 9)  
- Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung**

---

Ohne Diskussionen schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wird beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**11      Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich  
"Altes Forsthaus" (BPA 16, P. 5 und BPA 17, P. 10)  
-Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

---

Für die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 57 einigten sich die Mitglieder des HA auf den Namen „Altes Forsthaus“.

Im Übrigen schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zurzeit gültigen Fassung - wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Altes Forsthaus“ beschlossen. Hiermit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verdichtung des Grundstückes Flur 110, Flurstück 245, und der Erhaltung des Baudenkmals „Altes Forsthaus“ im Ortskern von Liesborn geschaffen. Da sich das Plangebiet innerhalb des Siedlungszusammenhangs von Liesborn befindet und somit eine Nachverdichtung erfolgt, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen liegen vor. Entsprechend wird auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und der Eingriffsregelung gem. BNatSchG verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 245, Flur 110 in der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

im Norden                      durch ein Teilstück der südlichen Grenze des Flurstückes 246 (dem Waldstück „Krumme Busch“ vorgelagerte Grabenparzelle)

im Nordosten                durch die Südwestgrenze des Flurstückes 220 (bebautes Grundstück „Königstraße 12“)



- im Osten durch einen Teilabschnitt der Straße „Königstraße“ (Flurstück 94)
- im Süden durch einen Teilabschnitt der Straße „Eickhoff“ (Flurstück 265)
- im Westen durch einen Teilabschnitt der Straße „Im Klostergarten“ (Flurstück 244)

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 110 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 57 „Altes Forsthaus“ ist einschließlich der Begründung einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **12 Anpassung der Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 der Gemeinde Wadersloh - Bereich "Gloria-Werke" (BPA 17, P. 9)**

---

### **12.1 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Schulungszentrum Gloria-Werke"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Schulungszentrum Gloria-Werke“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 0,85 ha große Plangebiet liegt im Kreuzungsbereich südlich der Diestedder Straße (Gemeindestraße) und westlich der K 56 (Diestedder Straße als Anbindung an die L 586). Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke. Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **12.2 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Diestedder Straße"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Diestedder Straße“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 10,5 ha große Plangebiet wird im Norden durch die Bahnlinie der Westf. Landeseisenbahn und im Süden durch den Verlauf der Diestedder Straße (Gemeindestraße) sowie der K 56 (Diestedder Straße) begrenzt. Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke.

Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **12.3 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Diestedder Straße II"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Diestedder Straße II“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 6 ha große Plangebiet wird im Süden durch die Umgehungsstraße L 586, im Norden durch den Verlauf der Diestedder Straße (Gemeindestraße) und im Osten durch die Anbindung der K 56 (Diestedder Straße) an die L 586 begrenzt. Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke. Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **13 Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Fachwerkhauses "Schüngels Kotten"**

---

Kurzer bisheriger Verlauf:

12.06.1996	Beschluss HA Nr. 13 = sobald ein schlüssiges Nutzungskonzept vom Heimatverein vorgelegt wird, wird ein Investitionskostenzuschuss von max. 200.000,00 DM gewährt.
27.06.1996	Dto. Beschlussfassung durch Gemeinderat.
1999	Übernahme der vorhergegangenen Aktivitäten vom Heimatverein Wadersloh durch den neu gegründeten Förderverein „Schüngels Kotten“.
27.10.2006	Antrag des Fördervereins auf finanzielle Unterstützung unter Hinweis auf Kostenaufstellung vom 27.10.2006 = 200.000,00 € Zuschuss der Gemeinde (+ 5.000).
13.11.2006	Gespräch des Fördervereins bei der BZ in Münster, für die Gemeinde Herr Blex anwesend. Formgerechter Antrag muss bis 29.11.2006 gestellt sein. Förderung durch Gemeinde wird weiterhin mit 200.000,00 € angegeben. Gesamtkosten sollen rd. 1.200.000,00 € betragen.

14.11.2006	Besprechung des Fördervereins mit der Gemeinde über Möglichkeiten einer Förderung und entsprechenden Antragstellung. Konkrete Zusagen über Fördermittel konnten nicht erteilt werden. Dem Förderverein wurde aufgegeben, kurzfristig konkretes Zahlenmaterial über Finanzierung, Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem schlüssigen Nutzungskonzept vorzulegen. Zugesagt wurde, dass die Gemeinde der Bezirksregierung (BZ) nur unverbindlich mitteilt, dass für die Maßnahme gemeindliche Mittel zur Verfügung stehen.
17.11.2006	Mitteilung durch E-Mail von Joachim Boll/Startklar, dass Beirat einstimmig Förderung mit 400.000,00 € empfiehlt.
20.11.2006	Beschlussvorlage für HA am 05.12.2006.
23.11.2006	Mitteilung der Gemeinde an BZ, dass ein formeller Antrag wegen vorheriger Beratungen in den gemeindlichen Gremien noch nicht vorgelegt werden kann. Das Einhalten des Beschlusses von 1996 über Förderung in Höhe von rd. 100.000,00 € wurde zugesichert.
27.11.2006	Nachfrage vom Förderverein, Herrn Rothfeld, über formlosen Antrag der Gemeinde an BZ.
28./29.11.06	Eingang Antrag Förderverein vom 27.11.2006/Eingangsbestätigung am 29.11.2006
05.12.2006	Beratung über den Antrag vom 27.11.2006 im HA Nr. 14 Beschluss: Zuschuss max. 100.000,00 €, wenn schlüssiges Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept. Darüber hinaus keinerlei Verpflichtungen der Gemeinde; ebenso tritt diese nicht als Bauherr auf. Unterrichtung des Fördervereins über den Beschluss mit Datum vom 29.12.2006
16.01.2007	Gespräch mit Herrn Boll, Starklar, Vertreter Schüngels Kotten u. Gemeinde Im Gespräch wird deutlich, dass eine Antragstellung ohne die Gemeinde nicht möglich ist. Die Gemeinde ist dann für 15 Jahre in der Haftung. Zur Wirtschaftlichkeitsberechnung erklärt Herr Boll, dass diese realistisch ist, wenn alle Vereine mitziehen. Im Gespräch wird weiter deutlich, dass die angegebenen Zahlen realistisch sind und man mit den bisher zugesagten Zuschüssen nicht auskommen werde (u. a. stehen von der Gemeinde 200.000,00 € als Zuschuss in der Berechnung, 100.000,00 € sind jedoch nur zugesagt.
13.02.2007	Mitteilung an Förderverein, dass vorliegende Unterlagen nicht ausreichend sind und spätestens bis 01.04.2007 weitere Unterlagen vorgelegt werden möchten. Ansonsten sei eine Aufrechterhaltung der bisher in Aussicht gestellten Mittel u. des Grundstückes nicht möglich.
26.02.2007	Antwortschreiben des Fördervereins mit Vorlage eines evtl. möglichen Jahresprogramms, aber keine neuen Unterlagen hinsichtlich Finanzierung u. Wirtschaftlichkeit.
03.03.2007	Bericht des Fördervereins in der „Glocke“.
16.04.2007	Bericht im HA Nr. 16 über aktuelle Situation.
20.04.2007	Bericht der Gemeinde in der „Glocke“.

Nachdem zuvor in den vergangenen Jahren mehrere Aktionen des Fördervereins „Schüngels Kotten“ stattgefunden hatten, wurde am 27.10.2006 ein schriftlicher Antrag auf Förderung vorgelegt, welchem ein schriftliches Muster beigefügt war, wie eine Antragstellung bei der BZ Münster zu erfolgen hat.

In der Anlage wird unter Punkt 4.2. angegeben = insgesamt 205.000,00 € (Antragsteller sollte die Gemeinde sein). Hier bleibt weiterhin anzumerken, dass in diesem Antrag von einer 80%igen Förderung ausgegangen wird, die es aber nach Auskunft der BZ schon seit Jahren nicht mehr gibt. Bei weiteren Gesprächsterminen zwischen BZ, Startklar u. Gemeinde wurde deutlich, dass dem Förderkonzept des Fördervereins immer ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 200.000,00 € zu Grunde gelegt war. Im Gespräch am 14.11.2006 wurde dem Förderverein klar aufgegeben, kurzfristig schlüssige Unterlagen vorzulegen, was zugesichert wurde (vorgelegt wurden die jetzt vorliegenden Unterlagen erst am 28.11.2007, also 1 Tag vor Abgabefrist). Diesem Antrag waren 4 Ausfertigungen beigelegt, welche für die Antragstellung bei der BZ Münster und für die Gemeinde bestimmt waren (Ausfertigungen für die Fraktionen waren nicht beigelegt).

Auch im „Beiratsbeschluss Initiative ergreifen“ (Startklar) vom 16.11.2006 wird wiederum ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 200.000,00 € angegeben. Mit diesem Beiratsbeschluss wird aber auch deutlich gemacht, dass dem Förderverein eine Förderung von 400.000,00 € u. a. nur dann in Aussicht gestellt wird, wenn es zwischen Verein, Gemeinde und Bezirksregierung eine abgestimmte, tragfähige Lösung für die Eigenanteile des Vereins gibt, ein zusammenfassendes Nutzungskonzept vorgelegt und der Wirtschafts- und Organisationsplan überarbeitet wird.

Damit evtl. mögliche Mittel mangels Antragstellung nicht verloren gehen, wurde am 23.11.2006 ein formloser Antrag an die BZ Münster gestellt, welcher aber nicht ausreichte.

Nach den vorliegenden Unterlagen betragen die Gesamtkosten 1.184.156,29 €, wobei jedoch nur ein Finanzbedarf von 632.107,98 € (oder 792.077,98 €) entstehen soll. Der Unterschiedsbetrag von rd. 550.000,00 € soll durch im Finanzplan angegebene Unternehmerleistungen, die jedoch von eigenen Kräften zu einem Std.-Lohn von 15,00 € erbracht werden sollen, gedeckt werden. Selbst wenn diese Leistungen tatsächlich erbracht werden (was stark angezweifelt werden muss), fehlen beim Finanzbedarf noch erhebliche Mittel (Startklar 400.000,00 €, Gemeinde höchstens 100.000,00 €, + evtl. 100.000,00 € NRW-Stiftung). Wie dieser Betrag aufgebracht werden soll, wurde bisher nicht nachgewiesen, zumal bei tatsächlichen Kosten von rd. 632.000,00 € oder 792.000,00 € wiederum ein Fehlbetrag bei der gemeindlichen Bezuschussung entsteht (10 %). Gerade hinsichtlich der Finanzierung bestehen Unklarheiten, weil noch in keinem Antrag tatsächlich zu finanzierende Kosten aufgeführt worden sind.

Schließlich beschloss der HA in seiner Sitzung Nr. 14 am 05.12.2006, dass der Förderverein einen 10%igen Investitionskostenzuschuss erhält, max. jedoch 100.000,00 €, und zwar unter der Voraussetzung, dass ein schlüssiges Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept vorgelegt wird. Dieser Beschluss wurde dem Förderverein am 29.12.2006 mitgeteilt mit der Angabe, für eine mögliche Antragstellung für 2008 weitere prüfbare Unterlagen vorzulegen.

Um evtl. bestehende Unklarheiten auszuräumen, fand am 16.01.2007 ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Förderverein, Startklar (Herr Boll) und der Gemeinde statt. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass ein weiteres Abstimmungsgespräch Anfang Mai 07 möglich sei, wenn eine Grundsatzentscheidung der Politik positiv ausfalle (Antragstellung durch die Gemeinde etc.), was aber nicht der Fall war.

Mit Schreiben vom 13.02.2007 wurde der Förderverein „Schüngels Kotten“ nochmals darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde erhebliche Zweifel hinsichtlich der vorgesehenen Finanzierung und insbesondere bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung bestehen. Auch im Hinblick auf die angestrebte Ortskernsanierung, die mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf verbunden sein wird, wurde dem Förderverein letztmalig die Möglichkeit gegeben, bis zum 01.04.2007 neue Erkenntnisse hinsichtlich der Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. In dem daraufhin eingegangenen Schreiben des Fördervereins vom 26.02.2007 wurde jedoch wiederum kein schlüssiges Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept vorgelegt. Es war lediglich ein aktualisiertes Jahres-Nutzungskonzept beigelegt.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung (s. auch HA Nr. 16 v. 16.04.2007) werden die lfd. Betriebskosten mit rd. 28.000,00 € angegeben, welche durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt werden sollen. Diese wurden doch sehr „schöngerechnet“, denn wo sollen 45 Veranstaltungen herkommen, wenn der Gastronomie keine Konkurrenz gemacht werden soll. Eine stichprobenartige Nachfrage bei den heimischen Gastwirten hat eindeutig ergeben, dass diese ihre eigenen Räumlichkeiten nutzen und nicht „Schüngels Kotten“ mieten werden, zumal dieser auch nur Räumlichkeiten anbieten kann, welche in der Gastronomie schon vorhanden sind. Die Nutzer werden im Übrigen keine Gebühr zahlen wollen, zumindest nicht in Höhe von 175,00 €/Nutzung.

Auch bei den 5 geplanten eigenen Veranstaltungen sind die Einnahmen von je 1.500,00 € unrealistisch, denn dann müsste bei 150 angenommenen Besuchern jeder 10,00 € Eintritt zahlen ohne die Veranstaltungskosten selbst.

Herr Boll von Startklar hat zwar im Gespräch am 16.01.2007 erklärt, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung realistisch sei, aber zusätzlich besonders betont Ob dieses der Fall sein wird, wenn Nutzungsgebühren anfallen, ist sehr zweifelhaft.

Im Pressebericht wird u. a. von den Vertretern von „Schüngels Kotten“ erklärt, dass man jahrelang von der Politik hingehalten worden sei, was energisch auch mit Bericht in der „Glocke“ vom 20.04.2007 zurückgewiesen wurde.

Von der Gemeinde ist immer betont worden, dass es einen Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten = 200.000,00 DM bzw. 100.000,00 € geben werde + Grundstück, aber auch schon immer unter der Voraussetzung, dass ein schlüssiges Finanzierungs-, Wirtschaftlichkeits- u. Nutzungskonzept vorgelegt wird. Eine Zusage, dass die Gemeinde der Bauherr sein soll, ist zu keinem Zeitpunkt abgegeben worden und kann auch nicht einfach von den Vertretern „Schüngels Kotten“ unterstellt werden.

Mit Schreiben vom 30.04.2007 (was den Fraktionen nach Angaben des Fördervereins zugesandt wurde) werden bereits bekannte Formulieren nunmehr nur wiederholt, weitere Unterlagen, z. B. über Finanzierung, jedoch wiederum nicht vorgelegt. Weiterhin wird vom Förderverein betont, dass der Förderverein niemals offiziell eine Förderung von 200.000,00 € beantragt hat, was aber nicht richtig ist (ich verweise u. a. auf den Antrag vom 27.10.2006 sowie die entsprechenden Gesprächsvermerke). Es fehlen jedenfalls nach wie vor konkrete Finanzierungsvorschläge.

Alle Fraktionen waren sich in der Sache einig, dass die Gemeinde weder als Bauherrin noch als Antragstellerin auftreten dürfe und das vorgelegte Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept des Vereines nicht schlüssig sei.

RM B. Marx bemängelte die Vorgehensweise des Bürgermeisters. Seit dem Beschluss des HA am 05.12.2006 wurden die Ratsvertreter über den aktuellen Sachstand nicht informiert, obwohl entsprechende Unterlagen vorhanden waren. Von dem Schreiben der Gemeinde an den Verein (13.02.2007) habe man erst aus der Zeitung erfahren, was inakzeptabel sei. Dieser Meinung schloss sich RM Hollenhorst an. Aus dem Schreiben vom 13.02.2007 könne entnommen werden, dass eine Entscheidung im Kopf des Bürgermeisters bereits gefallen war. Sie sprach sich dafür aus, einen runden Tisch anhand des Vorschlages von Herrn Leidinger einzurichten und dem Vorhaben nicht durch den aktuellen Beschluss den Gnadestoß zu versetzen. Schließlich habe man das Projekt jahrelang begleitet und der Verein sei weiterhin an einer Umsetzung interessiert.

RM Bösl sah in der Vorgehensweise des Bürgermeisters ein schlüssiges Handeln auf Grund des Beschlusses des HA vom 05.12.2006. Außerdem würde ein runder Tisch die Angelegenheit nur unnötig verzögern.

BM Westhagemann bekräftigte seinen Standpunkt, dass mit dem Beschluss des HA vom 05.12.2006, dass die Gemeinde nicht als Bauherrin auftreten wird, die Angelegenheit bereits gescheitert war. Er habe es als seine Verpflichtung angesehen, die Fakten klar darzustellen.

Auf die Frage von RM Hollenhorst, warum dann im Haushaltsplan Mittel bereitgestellt wurden, betonte BM Westhagemann, dass er dies bereits seinerzeit als problematisch angesehen habe.

Der HA fasste sodann folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Da der Förderverein „Schüngels Kotten“ bisher kein schlüssiges Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept vorgelegt hat, wird die Zusage der Gemeinde Wadersloh vom 27.06.1996 zurückgenommen und damit auch der Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2006 aufgehoben. Die im laufenden Haushaltsjahr eingeplanten Mittel und die vorgesehenen Mittel für das Haushaltsjahr 2008 für die Umsetzung des Fachwerkhauses „Schüngels Kotten“ werden ersatzlos gestrichen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:01:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Driftmeier hat bei der Beratung nicht mitgewirkt.

## **14 Anpassung des Medienkonzeptes**

---

Da es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu unterschiedlichen Meinungen, Darstellungen und Diskussionen über den Einsatz von IT in den gemeindlichen Schulen gekommen ist, schlägt die Verwaltung eine Anpassung des Medienkonzeptes vor. Diese Anpassung umfasst folgende Maßnahmen:

**1. Änderung des Austauschzyklus in allen gemeindlichen Schulen**

Den unter P. 4.1 (Kernaussage zur Strategie) beschriebenen Austauschzyklus der in den gemeindlichen Schulen eingesetzten Systeme anzupassen und grundsätzlich von 5 auf 7 Jahre für die PCs in den Medienecken zu erhöhen sowie wie bisher eine Bedarfsprüfung vorzuschalten.

Der Austauschzyklus der PCs in den zentralen IT-Räumen der gemeindlichen Schulen soll aber unverändert bei 5 Jahren bestehen bleiben, da durch den regelmäßigen Austausch der vorhandenen Hardware gewährleistet wird, dass die IT-Ausstattung der zentralen IT-Räume dauerhaft dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

**2. Anpassung der Medienecken in den ersten Klassen der Grundschulen**

Die im Medienentwicklungsplan (MEP) unter P. 3.8 (Medienecken) beschriebene Ausstattung der Medienecken in den gemeindlichen Grundschulen anzupassen und in allen ersten Klassen der Grundschulen auf PCs in den Medienecken zu verzichten.

BM Westhagemann berichtete, dass in der Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung über diesen Punkt diskutiert wurde.

RM Hollenhorst sprach sich dafür aus, den Schulen in diesem Bereich mehr Freiraum zu lassen. Sofern die Schulen ihren Bedarf – wie in anderen Bereichen üblich – selber ermitteln können, würde auch die Nutzung verbessert. BM Westhagemann erwiderte, dass dies ein guter Ansatz sei, die Verwaltung sich aber an das Medienentwicklungskonzept halten müsse. Dieses Konzept solle durch die vorgeschlagenen Änderungen lediglich an das aktuelle Verhalten angepasst werden. Die Verwaltung plane in diesem Zusammenhang außerdem eine Umfrage durchzuführen.

Der HA fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Austauschzyklus für die PCs in den Medienecken in allen gemeindlichen Schulen wird von 5 auf 7 Jahre – mit vorheriger Bedarfsprüfung – hochgesetzt.
2. Auf die Medienecken in den ersten Klassen der Grundschulen wird verzichtet.
3. Es ist eine Umfrage zur IT-Nutzung durchzuführen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**15 Bericht über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2001 bis 2004; Handlungs- und Prioritätenplan**

---

In der Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2006 (HA 12/06; P. 12) wurde der Handlungs- und Prioritätenplan zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt beschlossen. Nachfolgend der aktuelle Stand der Bearbeitung (der Stand bezieht sich auf den Erledigungsvorschlag):

Seite	Empfehlung	FB	Erledigungsvorschlag	Priorität	Stand
	<b>Finanzen</b>				
Fi-4	Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwert bei Kostenrechnenden Einrichtungen	2	Beratung durch HA	2	nicht erledigt
Fi-5	Überprüfung der Straßenreinigungssatzung	2	HA	4	nicht erledigt
Fi-7	Neuermittlung des Kostenanteils für Straßen an der Abwasserbeseitigung	2	HA	4	nicht erledigt
Fi-8	Volle Kostendeckung für Kleineinleitung	2	HA	2	in Arbeit
Fi-10	Überprüfung der Müllabfuhrgebühren	2	HA	2	erledigt
Fi-11	Überprüfung der Friedhofshallenggebühr	1	HA	1	erledigt
Fi-18	Anhebung der Hundesteuersätze	1	HA	2	nicht erledigt
Fi-25	Umsetzung von Energiesparprojekten an Schulen	1	Bericht nach Umsetzung an HA	5	in Arbeit
Fi-25	Einsparungen bei Fahrzeugunterhaltung	3	Analyse an HA	3	in Arbeit
Fi-26	Kostenbeteiligung anderer Kommunen am Johanneum	3		3	erledigt
Fi-28	Striktere Planungen	1	Finanzzwischenbericht an HA	1	erledigt
Fi-35	Anwendung strengeren Maßstabes an Veranschlagungen	1	Wird von der Verwaltung beachtet.	1	erledigt
Fi-40	Ausschöpfung der Potenziale bei Gebäudereinigung	3	Siehe Pe-26	1	in Arbeit

Fi-47	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Mietwohngebäude	1	Ergebnis der lfd. Untersuchung wird dem HA mitgeteilt	4	in Arbeit
Fi-51	Untersuchung vorgesehener Investitionen unter folgenden Aspekten: Finanzierung, verbleibende Eigenanteile, Folgekosten	1	Entscheidung von Rat und Verwaltung bei kommenden Haushaltsplanungen	2	erledigt
Fi-53	Keine finanziellen Vorleistungen für neue Gewerbegebiete	3	Rat und Verwaltung treffen Einzelfall-Entscheidungen	3	erledigt
Fi-56	Einführung eines modernen Schuldenmanagements	1	Aufwand stünde im Missverhältnis zum Bedarf	1	erledigt
Fi-58	Veranschlagung im Finanzplan Die nach § 14 GemHVO geforderten Mindestunterlagen sind zu erstellen und vorzulegen.	1	Die Verwaltung wird verstärkt darauf achten, dass nur Investitionen geplant werden, wenn gesetzliche Unterlagen vorliegen	2	erledigt
Fi-60	Einrichtung von Berichtswesen und Controlling	3	HA wird unterrichtet	1	erledigt
<b>Personal und Organisation</b>					
Pe-6	Stellenanteile geringfügig Beschäftigter	3	Richtige Darstellung erfolgt im Stellenplan 2007	2	erledigt
Pe-7	Aufteilung der Stellenanteile nach der Gliederung im Stellenplan	3	Erfolgt richtig im Stellenplan 2007	2	erledigt
Pe-9	Dokumentation der Stellenentwicklung und Stellenplanberatungen	3	Bisherige Protokollierungen aus HA sind ausreichend; Verweis auf Stellenbeschreibungen	3	erledigt
Pe-12	Schaffung von Voraussetzungen zur aktiven Stellensteuerung und einer verbesserten Personalquote	3	Konzeptumsetzung ist bereits eingeleitet, mittelfristig abgeschlossen	2	in Arbeit
Pe-20	Aktualisierung der Stellenbewertung	3	Erfolgt kontinuierlich, TVöD-Vorgaben abwarten	3	nicht erledigt
Pe-23	Nutzung von Verbesserungspotenzialen bei Personalbewirtschaftung und Verwaltungsorganisation	3	Siehe Pe-12	2	in Arbeit
Pe-24	Festsetzung mittelfristiger Einsparpotenziale	3	Siehe Pe-12	2	in Arbeit
Pe-26	Setzung von Schwerpunkten für Einsparpotenziale	3	Siehe Pe-12	2	in Arbeit
Pe-26	Fremdvergabe von Reinigungsleistungen	3	Istaufnahme und -analyse, Konzeptentwicklung, Vorstellung im HA	1	in Arbeit



Pe-27	Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen	3	Siehe Pe-26	1	in Arbeit
Pe-28	Überprüfung der Leistungsvorgaben	3	Siehe Pe-26	1	in Arbeit
Pe-29	Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Bauhof	3	Ergebnis der Bauhofuntersuchung abwarten, Vorstellung im HA	1	in Arbeit
Pe-30	Verbesserung der Organisation	3	Modell wird erarbeitet und dann dem HA vorgestellt.	2	erledigt
Pe-31	Einrichtung einer zentralen Steuerung	3	Siehe Pe-30	1	erledigt
Pe-32	Zusammenfassung der FB 1 und 3	3	Siehe Pe-30	2	erledigt
Pe-33	Reduzierung der Fachbereiche und Verzicht auf Dezernate	3	Siehe Pe-30	2	erledigt
Pe-34	Verbesserung von Information und Dokumentation für Projektgruppen und Entscheidungsträger	3	Berichtswesen funktioniert über Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung, Controlling ist eingeführt	2	in Arbeit
Pe-37	Erarbeitung eines langfristigen Entwicklungskonzepts Wadersloh	3	Zukünftig neue Zuständigkeitsordnung; ggf. Zuweisung von zentralen Steuerungsfragen an Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung	1	in Arbeit
Pe-39	Einstieg in die Anwendung von Personalentwicklungsinstrumenten	3	Stellenbeschreibungen liegen vor; Mitarbeitergespräche werden geführt	3	in Arbeit
Pe-44	Erarbeitung eines IT-Konzepts	3	Wird vorläufig zurückgestellt	5	nicht erledigt
Pe-46	Stellenbemessung für den IT-Bereich	3	Vorhandener Stellenumfang ist notwendig	1	erledigt
Pe-50	Abstimmung von Organisations- und Ausschussstrukturen	3	HA erhält Entwurf einer geänderten Zuständigkeitsordnung	1	in Arbeit
	<b>Soziales</b>				
So-5	Definierung der Leistungen für Asylbewerber als selbständige Leistung	4	Wird im Haushaltsplan 2007 umgesetzt		erledigt
So-13	Jährliche Kalkulation für Übergangsheime	1	Wird seit 2005 beachtet	1	erledigt
So-14	Optimierung der Übergangsheim-Belegung	4	Die Verwaltung hat entsprechende Maßnahmen getroffen		erledigt

So-24	Abbau von Überhangplätzen in Kindergärten	4	Beratung im FSA	1	erledigt
So-28	Reduzierung von Überhanggruppen	4	Dto.	1	erledigt
So-33	Finanzcontrolling und Analysen zu Betriebskosten-Statistiken	4	FSA	2	erledigt
	<b>Bauleistungen</b>				
Ba-7	Schulungen und Mitarbeitergespräche zur Korruptionsprävention	3	Werden durchgeführt	1	erledigt
Ba-9	Einrichtung einer zentralen Vergabestelle	3	BM hat Aufgabe dem FB 3 übertragen	1	erledigt
Ba-14	Dienstanweisung zur Korruptionsprävention	3	Ist vom BM bereits erlassen	1	erledigt
Ba-16	Höhe der Mängelansprüchebürgschaft	2	Prüfungsempfehlung wird beachtet	1	erledigt
Ba-17	Qualität der Ausschreibungsmassen	2	Wird beachtet	1	erledigt
Ba-20	Preisnachlass bei Mengenüberschreitungen	2	Wird beachtet	1	erledigt
Ba-21	Dokumentation von Nachtragsangeboten	2	Wird beachtet	1	erledigt
Ba-22	Ausschlusswirkungen von Schlusszahlungen	2	Wird beachtet	1	erledigt
Ba-33	Konzeption für die Gebäudebewirtschaftung	1	Verwaltung trifft vorbereitende Maßnahmen zur Kosten- und Leistungsrechnung	2	in Arbeit
Ba-48	Ausschöpfung des Optimierungspotenzials bei den Bauunterhaltungsarbeiten	1	HA wird nach Bestandsaufnahme unterrichtet	5	in Arbeit
Ba-48	Ausweisung der indirekten Sportförderung	3	Es ist erst die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen	5	in Arbeit
Ba-48	Optimierte Gebäudebewirtschaftung	1	Verwaltung führt vorbereitende Maßnahmen aus. HA erhält Bericht.	2	in Arbeit
Ba-48	Zielvereinbarungen mit Nutzern	1	Umsetzung wird von der Verwaltung geprüft und HA anschließend unterrichtet.	3	in Arbeit
Ba-48	Optimierungs- und Einsparpotentiale für Reinigungs- und Hausmeisterausgaben	3	Siehe Pe-26	1	in Arbeit
Ba-58	Auseinandersetzung mit Aufgaben des Bauhofs	3	Siehe Pe-29	1	in Arbeit
Ba-60	Kosten- und Leistungsrechnung für Bauhof	3	Siehe Pe-29	1	in Arbeit

RM A. J. Fleiter erkundigte sich, wann die Ergebnisse der Bauhofuntersuchung (Pe-29) im Hauptausschuss vorgestellt werden sollen. Herr Ahlke konnte hierzu berichten, dass der erste Teil der Bauhofuntersuchung abgeschlossen ist und die Ergebnisse im nächsten HA bekannt gegeben werden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**16 Personelle Veränderungen im Ausschuss für Umwelt und Landschaft und im Ausschuss für Familie und Soziales**

---

Im Ausschuss für Umwelt und Landschaft hat das bisherige Mitglied Christel Schmidt aus persönlichen Gründen ihr Amt als Sachkundige Bürgerin niedergelegt.

Im Ausschuss für Familie und Soziales ist das bisherige stellvertretende Mitglied Andre Stallein aus der Gemeinde Wadersloh verzogen und somit aus dem Ausschuss ausgeschieden.

Die SPD-Fraktion hat für den Ausschuss für Umwelt und Landschaft Herrn Jan Smyczek als ordentliches Mitglied und Frau Christel Schmidt als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen. Für den Ausschuss für Familie und Soziales schlägt die SPD-Fraktion Herrn Thomas Gelhoet als stellvertretendes Mitglied vor.

Ohne Wortmeldung erging folgender

**Beschlussvorschlag:**

Gewählt werden für den Ausschuss für Umwelt und Landschaft Herr Jan Smyczek zum neuen ordentlichen Mitglied und Frau Christel Schmidt als stellvertretendes Mitglied sowie für den Ausschuss für Familie und Soziales Herr Thomas Gelhoet zum neuen stellvertretenden Mitglied für Herrn Friedrich Stallein.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**17 Verschiedenes**

---

**17.1 Heckenschnitt**

---

RM Hollenhorst wollte wissen, warum im Moment Hecken geschnitten werden, obwohl dies zu dieser Jahreszeit nicht erlaubt sei.

**Anmerkung:**

Heckenschnitt wird momentan nur dort durchgeführt, wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **17.2 Schaukasten am CURANUM**

---

RM Petertombeck brachte vor, dass der Schaukasten am CURANUM besser gepflegt werden müsse.

### **Ergebnis:**

Die Verwaltung wird entsprechende Maßnahmen veranlassen.

## **17.3 Skulptur am CURANUM**

---

RM Petertombeck teilte mit, dass der Leuchtkörper der Skulptur ersetzt werden müsse.

### **Ergebnis:**

Die Verwaltung wird sich um den Ersatz kümmern.

## **17.4 Kopernikusstraße**

---

RM A. J. Fleiter bemängelte die Ausbesserungsarbeiten an der maroden Kopernikusstraße und sah Handlungsbedarf.

Bei der nächsten Sitzung des BPA werden die Straßen bereist. In diesem Zusammenhang wird dann auch über die Kopernikusstraße gesprochen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **17.5 Altes Forsthaus**

---

BM Westhagemann teilte mit, dass mittlerweile der Bauantrag zum Umbau des alten Forsthauses von Herrn Schulze Ardey vorliegt.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **17.6 Europäische Ehrung**

---

BM Westhagemann teilte mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Gebietskörperschaften der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 01.06.2007 in Paris beschlossen hat, der Gemeinde Wadersloh die Ehrenfahne des Europarates zu verleihen. Diese Auszeichnung wird jährlich an Gemeinden vergeben, die sich besondere Verdienste um die Verbreitung des Europäischen Gedankens erworben haben.

Die Übergabe soll im Rahmen der Feierlichkeiten zum 10jährigen Bestehen der Gemeindepartnerschaft zwischen Nerís-les-Bains und Wadersloh am 01.07.2007 erfolgen. BG Gödde erläuterte, dass dies bereits die zweite Stufe der europäischen Ehrung sei.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **17.7 Konrad-Adenauer-Hauptschule**

---

Der Antrag seitens der Gemeinde Wadersloh auf Einrichtung einer Ganztags-Hauptschule wurde von der Bezirksregierung Münster auf Grund begrenzter Haushaltsmittel abgelehnt. Nur zwei Schulen im Kreis Warendorf wurden berücksichtigt.

BM Westhagemann vertrat die Meinung, dass seitens des Landes mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. RM Böcker-Riese brachte vor, dass die Ablehnung auch positiv gesehen werden könne, da die Bezirksregierung für Wadersloh keinen akuten Handlungsbedarf gesehen habe.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **17.8 "Marketing-GmbH"**

---

BM Westhagemann berichtete, dass sich die „Marketing GmbH“ derzeit in der Gründungsphase befindet. Einen Gesellschaftsvertrag werde momentan entworfen. Parallel dazu hat die Ausschreibung für eine/n Geschäftsführer/in stattgefunden. Von den 59 eingegangenen Bewerbungen wurden fünf Bewerberinnen und Bewerber zu einem sog. Assessment-Center eingeladen. Hierbei mussten unter fachlicher Leitung verschiedene Aufgaben erledigt werden.

Es ist geplant, den Gesellschaftsvertrag direkt nach den Sommerferien im Hauptausschuss und Rat zu verabschieben, damit die Gesellschaft zum 01.10.2007 gegründet werden kann. Außerdem soll sich die Bewerberin, die als Geschäftsführerin eingestellt werden soll, vorstellen.

RM B. Marx bat darum, allen Fraktionen den Entwurf des Gesellschaftsvertrages kurzfristig zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

### **Ergebnis:**

Die Verwaltung wird den Entwurf an die Fraktionen weiterleiten.

## **17.9 Aufwandsentschädigungen**

---

BG Gösde teilte mit, dass zum 01.07.2007 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen vorgesehen ist. Die monatliche Pauschale wird 99,00 € betragen, pro Sitzung gibt es 17,00 €.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Bürgermeister

---

Schifführer